



Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 24.06.2015
Seite 1 von 1

Norbert Barthle MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2100
FAX +49 (0)30 18-300-2119

psts-ba@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Matthias Gastel,
Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend

**„Rolle des Bundes bei der Verringerung des Fluglärms über
Südbaden“**

- Drucksache 18/04989

Anlagen: Antwort der Bundesregierung auf die oben bezeichnete
Kleine Anfrage (mit 4 Mehrabdrucken)

Sehr geehrter Herr Präsident,

als Anlage übersende ich die Antwort der Bundesregierung auf die
oben bezeichnete Kleine Anfrage. Mehrabdrucke dieses Schreibens
mit Anlagen für die Fraktionen des Deutschen Bundestages sind
beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Barthle

Anlage
zum Schreiben
vom 24.06.2015

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Ebner, Matthias Gastel, Stephan Kühn (Dresden), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend
„Rolle des Bundes bei der Verringerung des Fluglärms über Südbaden“
- Drucksache 18/04989

Frage 1: *Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, dass Südbaden unverhältnismäßig stark durch Fluglärm belastet wird, der insbesondere von Anflügen auf den Flughafen Zürich über deutschem Staatsgebiet ausgeht?*

Antwort:

Die Bewertung einer „Unverhältnismäßigkeit“ hängt vom Maßstab ab.

Frage 2: *Was hat die Bundesregierung seit Beginn der 18. Wahlperiode unternommen, um die Fluglärmbelastung in Südbaden zu reduzieren?*

Frage 3: *Welche Gespräche führte die jetzige Bundesregierung mit Vertretern der Schweiz über das weitere Vorgehen in der Fluglärmproblematik und über den von deutscher Seite nicht ratifizierten Staatsvertrag, und mit welchem Ergebnis?*

Antwort:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein erstes Gespräch mit der Schweiz fand am 22.04.2013 unter Beteiligung der regionalen Vertreter der betroffenen Region statt. Dabei wurde vereinbart, folgende Punkte zu klären: Verlauf der Flugrouten, Flughöhen, Anzahl der Nordanflüge und den Grenzabstand bei gekurvten Anflügen über die Schweiz auf die Pisten 14 und 16. Dazu sollten die DFS Deutsche Flugsicherung GmbH und die schweizerische Flugsicherung Skyguide mögliche Flugverfahren konkretisieren. Die Ergebnisse werden derzeit noch ausgewertet. Nach der Auswertung wird ein Termin mit der Schweiz vereinbart werden.

Das Vorgehen in der Fluglärmproblematik war wiederholt Gegenstand von Gesprächen mit Vertretern der Schweiz, u. a. beim Besuch von Bundesminister Dobrindt MdB am 28.01.2015 in Bern.

Frage 4: *Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um die Fluglärmbelastung in Südbaden zu reduzieren?*

Antwort:

Ziel ist die vollumfängliche Berücksichtigung der Interessen der betroffenen Region, welche grundlegend in der „Stuttgarter Erklärung“ niedergelegt sind.

Frage 5: *Beabsichtigt die Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag den Vertrag vom 4. September 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Auswirkungen des Betriebs des Flughafens Zürich auf das Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zur Ratifizierung vorzulegen? Wenn ja, wann?*

Antwort:

Eine Vorlage zur Ratifikation ohne ergänzende, rechtlich verbindlich festgelegte Regelungen mit der Schweiz über strittige Punkte aus dem Staatsvertrag wird nicht erfolgen.

Frage 6: *Inwieweit teilt die Bundesregierung die von der Landesregierung Baden-Württemberg und aus der Region Südbaden vorgetragenen Einwendungen gegen diesen Staatsvertrag, und wie gedenkt sie mit diesen Einwendungen umzugehen?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 7: *Wann beabsichtigt die Bundesregierung, mit der Schweiz Nachverhandlungen zu diesem Staatsvertrag aufzunehmen, um die aus Baden-Württemberg vorgetragenen Bedenken durch Änderungen des Vertrages oder auf andere Weise auszuräumen?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 8: *Wird die Bundesregierung die Landesregierung Baden-Württemberg und die Region Südbaden an möglichen Nachverhandlungen zum Staatsvertrag mit der Schweiz beteiligen, und wenn nein, warum nicht?*

Antwort:

Die Bundesregierung wird die Landesregierung von Baden-Württemberg und Vertreter der Region weiterhin am Prozess beteiligen, wie dies bereits bei den Staatsvertragsverhandlungen und dem ersten Gespräch am 22.04.2013 erfolgt ist.

Frage 9: *Wird sich die Bundesregierung im Zuge möglicher Nachverhandlungen für eine feste Anzahl von Überflügen über deutschem Gebiet im Sinne der Stuttgarter Erklärung (maximal 80000 Abflüge pro Jahr) einsetzen, und welche rechtlichen Möglichkeiten sieht sie, die Anzahl der Überflüge auch ohne Staatsvertrag zu begrenzen?*

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 10: *Welche rechtlichen Spielräume zur Beschränkung der An- und Abflüge auf den Flughafen Zürich über deutschem Hoheitsgebiet sieht die Bundesregierung auf der Grundlage des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 7. März 2013?*

Antwort:

Mit seiner Entscheidung vom 7. März 2013 bestätigte der Europäische Gerichtshof (EuGH), dass die deutschen Nachtflugverbote und -beschränkungen für Anflüge zum Schweizer Flughafen Zürich rechtmäßig sind.

Frage 11: *Trifft es nach Einschätzung der Bundesregierung zu, dass sich die Schweizer Seite mit dem Status quo arrangiert hat und auch die Bundesregierung unter diesen Bedingungen keine einseitige Verschärfung der derzeit gültigen Durchführungsverordnung (DVO) zur Luftverkehrsverordnung (LuftVO) plant?*

Antwort:

Hierzu kann die Bundesregierung keine Einschätzung abgeben.

Frage 12: *Inwieweit ist die Bundesregierung im Falle des Scheiterns von Nachverhandlungen mit der Schweiz bereit, die deutschen Flugbeschränkungen in der 220. DVO zur LuftVO zum besseren Schutz vor Fluglärm in Südbaden zu verschärfen?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Frage 13: *Wie ist der Stand der seit dem Jahr 2013 unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Fachgespräche der Flugsicherungsorganisationen in Deutschland und der Schweiz zur Konkretisierung von möglichen Flugverfahren auf der Basis des Staatsvertrags?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Frage 14: *Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung unter dem Aspekt der Fluglärmbelastung in Südbaden aus dem Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung vorliegenden Antrag der Schweiz (Betriebsreglementänderung 2014) zur Änderung der 220. DVO zur LuftVO, mit dem das sogenannte Ostanflugkonzept auf den Flughafen Zürich umgesetzt werden soll?*

Frage 15: *Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass im Falle einer Umsetzung des Ostanflugkonzepts die Zahl der Anflüge und damit einhergehend die Fluglärmbelastung über Südbaden noch weiter zunehmen wird?*

Antwort:

Die Fragen 14 und 15 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Bundesaufsichtsamt führt eine fachliche Bewertung des Antrages durch. Das Umweltbundesamt wird im Rahmen der sogenannten Benachteiligungsregelung des § 32 Absatz 4c des Luftverkehrsgesetzes beteiligt. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur lässt sich regelmäßig über den Bearbeitungsstand informieren.

Frage 16: *Inwieweit besteht zum gegenwärtigen Zeitpunkt Klarheit über die künftigen Flurouten (ab dem Jahr 2020) über deutschem Gebiet?*

Antwort:

Über konkrete Flugrouten ab dem Jahr 2020 besteht noch keine Klarheit, da sie u. a. vom gemeinsam und rechtlich verbindlichen Verständnis der im Nachgang zur Unterzeichnung des Staatsvertrages aufgetretenen offenen Punkte abhängen.

Frage 17: *Bis wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung über den Schweizer Antrag zum Ostanflugkonzept entscheiden?*

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 14 verwiesen.

Frage 18: *Welche Konsequenzen und Veranlassungen hat Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt nach seinem Besuch am 6. März 2015 in Waldshut und seiner Zusage, die Interessen Südbadens vollumfänglich wahrzunehmen (Badische Zeitung vom 19. Januar 2015 „Bürgerdialog mit Minister“), gezogen?*

Antwort:

Bundesminister Dobrindt MdB wird keine Vorlage zur Einleitung des nationalen Gesetzgebungsverfahrens ohne ergänzende, rechtlich verbindlich festgelegte Regelungen zur Sicherstellung der Interessen Südbadens vorlegen. Im Übrigen wird auf oben erfolgte Ausführungen hierzu verwiesen.